

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 18 (1945)

Heft: 4

Artikel: Verpflegung der Ortswehren

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-516754>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

3. Vorschriften über die Verpflegung durch Lieferanten des O.K.K. vom 13. September 1922.
4. Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937, Textausgabe Germann. Zürich. 1938.
5. Ernst Hafer: Kommentar zum Schweizerischen Strafrecht. Besonderer Teil. 2. Hälfte. Berlin. 1943.
6. Alfred Locher: Die Verletzung von Lieferungsverträgen über Heeresbedürfnisse, nach Art. 242 des Entwurfes eines schweizerischen Strafgesetzbuches vom 23. Juli 1918. Diss. iur. Zürich. 1920.
7. Ardo Weber: Der militärische Landesverrat im Schweizerischen Recht. Diss. iur. Zürich. 1939.
8. Hans Ulrich von Erlach: Der Rechtsschutz für Armee und Landesverteidigung gegen wehrfeindliche Betätigung. Diss. iur. Bern. 1936.
9. Max Huber: Der Schutz der militärischen und völkerrechtlichen Interessen im Schweizerischen Strafgesetzbuch. Gutachten an das Eidg. Justiz- und Polizei-Departement. Als Manuskript gedruckt. 1913.
10. Theo Guhl: Das Schweizerische Obligationenrecht. 1. Halbband, 2. Auflage. Zürich. 1936.

Verpflegung der Ortswehren

Der Bundesrat hat den Bundesratsbeschluß vom 16. September 1940 und 5. April 1943 über die Ortswehren dahin abgeändert, dass inskünftig die Verpflegung der Ortswehrangehörigen während der Dauer der Soldberechtigung zu Lasten des Bundes geht. Bisher hatten die Ortswehrleute bei Ausbildungsübungen am Wohnort oder in dessen unmittelbarer Umgebung für die Verpflegung selber aufzukommen; Entschädigung wurde vom Bund dafür keine ausgerichtet, doch bestand da und dort die Übung, dass die Verpflegungskosten von den Gemeinden übernommen wurden. Von nun an werden die Ortswehrangehörigen hinsichtlich Verpflegung gleich behandelt wie die übrigen Wehrmänner.

Administrative Weisungen Nr. 66

In seiner Rede vor dem Nationalrat hat Bundesrat Stampfli am 27. März 1945 die Versorgungslage unseres Landes ungeschminkt dargelegt. Unsere Vorräte sind in letzter Zeit immer mehr zusammengeschrumpft, die Zufuhren aus dem Ausland sind teilweise auf null gesunken. Bezüglich der einzelnen Lebensmittel kam der Redner zu folgenden Resultaten:

Die Brotgetreidevorräte haben in einem Masse abgenommen, dass sie zusammen mit der letztjährigen Ernte nicht ausreichen, um den Anschluss an die diesjährige inländische Ernte zu erreichen. Nur wenn es gelingt, vor dem Herbst etwa 6000 Wagen Brotgetreide vom Ausland her nach der Schweiz zu schaffen, wird eine weitere Reduktion der Brotration, die heute für die zivile Bevölkerung 200 g pro Tag beträgt, vermieden werden können. Noch ungünstiger ist die Versorgung mit Speisefetten und Speiseölen. Die stark reduzierte